

KLAUS HERRMANN

EIN UNIVERSITÄTSPROFESSOR DICHTET

Eugubino berichtete hier kürzlich*) über die hervorragende Homer-Übertragung eines italienischen Professors, die nicht nur ein ausgezeichnetes Beispiel hochstehender Übersetzungskunst war, sondern auch ein Meisterwerk italienischer Sprach- und Formgebung. Freilich erschien sie nicht als selbständige Buchausgabe, sondern mußte einem Schülerkommentar des Homer angehängt werden, um einen Verleger zu finden.

Deutsche Universitätsprofessoren haben es leichter als ihre italienischen Kollegen. Kein faschistischer Zensor wehrt ihnen die freie Meinungsäußerung, und wenn sie den Drang nach literarischer Betätigung spüren, ist alsbald ein Verleger zur Stelle, der ihre Werke vielleicht sogar zu honorieren für gut befindet. Deutsche Universitätsprofessoren haben es leicht. Mit Recht, scheint uns. Denn, anspruchsvoller als ihre italienischen Kollegen, begnügen sie sich nicht mit der Verfertigung guter Übersetzungen. Solche literarische Arbeit aus zweiter Hand wäre ihrer auch nicht würdig, die für die alten Gedanken jurisdischer Spitzfindigkeiten stets neue Formen zu finden wissen, was gewiß ein notwendiges und produktives Tun ist. Doch Der, von dem hier die Rede geht, beansprucht Originalität nicht nur für seine Auslegung des Strafgesetzbuches, und nicht einmal literarische Originalität genügt ihm. Er, ja, er — „ist kein Dichter mit bloß literarischem Profil; er gehört zu jenen Menschen, die das Leben leidenschaftlicher erleben, deren Inneres angefüllt ist von Bildern und Gestalten, die festzuhalten es sie drängt“ — besagt der Waschzettel. Wer ist Das?

Herr Heinrich Gerland ist es, Professor des Strafrechts an der Universität Jena und weiland dortselbst Dekan der juristischen Fakultät. Oder war er gar Rektor? Dies allerdings würde den Anspruch, zu jenen Menschen zu gehören, die das Leben leidenschaftlicher erleben, wesentlich erhärten.

Herr Gerland beehrt sich im Jahre 1928 (!) in der Allgemeinen Verlagsanstalt, München, dem Publikum darzubieten: „Frühlingsliebe und andere Gedichte“. Er widmete sie: Frau Emma Praefcke. (Das ist kein Witz, sondern die schlichte Wahrheit.) Lasset uns prüfen.

Also dichtet ein deutscher Universitätsprofessor:

„Drüben im Nachbarshaus
Guckt ein fein's Kind heraus
Über die Nelken, doch
Tausend mal schöner noch.
Dirnelein, Dirnelein,
Das darf nicht sein.“

Dies aber darf sein. Denn erträgt das geduldige Papier nicht auch die Kommentare zu einem längst veralteten Strafgesetzbuch? Es erträgt sie.

Doch der Kritiker, der vermeinte, einer Jugendliebe späte Erinnerungen hier gesammelt zu finden, und bereits diskret das Buch zu schließen gewillt war, wird solcher Rücksichtnahme auf Privatgefühle leider bald enthoben. Denn einige zwanzig Zeilen weiter reimt Herr Gerland:

*) Siehe „Die Neue Bücherschau“, Novemberheft 1928, S. 569.